



# **Unterstützung von Einzelprojekten der Prävention und Gesundheitsförderung im Kanton Zürich**

## **Richtlinien des Instituts für Sozial- und Präventivmedizin der Universität Zürich**

Version 10. August 2011

### **Inhalt:**

1. Grundlagen und Zielsetzungen
2. Anforderungs- und Ausschlusskriterien
3. Gesuchseingabe
4. Entscheidung
5. Zahlungsmodalitäten
6. Berichterstattung
7. Weitere Bestimmungen

Anhang A: Gesuchsformular

Anhang B: Weitere finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten für Einzelprojekte

Anhang C: Broschüre für Projekte zu Prävention und Gesundheitsförderung

## **1. Grundlagen und Zielsetzungen**

Prävention und Gesundheitsförderung sind Querschnittsaufgaben, d.h. sie sind in allen Bereichen umzusetzen: Individuelle Bemühungen sind ebenso wichtig wie gesellschaftliche. Anstrengungen von Privaten, wie solche des Staates und der Gemeinden sind gleichermassen notwendig. Soweit der Kanton zuständig ist, betreibt er Prävention und Gesundheitsförderung durch die jeweils zuständige Direktion. Dies bedeutet auch, dass entsprechende Projekte durch die zuständige Direktion finanziert werden.

**Gesundheitsförderung Kanton Zürich** ist eine Abteilung des Instituts für Sozial- und Präventivmedizin der Universität Zürich (ISPM) und wurde damit beauftragt, das vom Regierungsrat im September 2004 verabschiedete Konzept für Prävention und Gesundheitsförderung im Kanton Zürich, siehe <http://www.gesundheitsfoerderung-zh.ch/Publikationen.7.0.html>, umzusetzen. Im Konzept ist unter Kap. 6.5 festgehalten, dass auch Einzelprojekte unterstützt werden können. Damit soll rasch und flexibel auf Bedarf und Bedürfnisse der Prävention und Gesundheitsförderung reagiert werden können. Durch diese Unterstützungsmöglichkeiten wird der Vielfalt in der Prävention und Gesundheitsförderung Rechnung getragen.

Einzelprojekte können im Rahmen der vorliegenden Richtlinien auf drei Ebenen unterstützt werden:

- Förderung von Projekten durch finanzielle Unterstützung.
- Förderung von Projekten mit Potential durch fachliche Unterstützung.
- Förderung künftiger Projekte durch Wissenstransfer aus anderen Projekten.

Im Anhang B findet sich zudem eine Übersicht über weitere finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten, die für Einzelprojekte der Prävention und Gesundheitsförderung im Kanton Zürich zur Verfügung stehen.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Unterstützung von Projekten.



## 2. Anforderungs- und Ausschlusskriterien

### a) Inhaltliche Anforderungen

- Das Projekt muss auf Prävention und/oder Gesundheitsförderung ausgerichtet sein.
- Die inhaltliche Ausrichtung des Projektes muss ausserhalb der vier Hauptstrategien des Konzeptes, insbesondere der laufenden oder bereits geplanten Schwerpunktprogramme liegen (vgl. Konzept für Prävention und Gesundheitsförderung im Kanton Zürich, Kap. 6 und [www.gesundheitsfoerderung-zh.ch/Unterstuetzung\\_Einze.217.0.html](http://www.gesundheitsfoerderung-zh.ch/Unterstuetzung_Einze.217.0.html)). Die vier Hauptstrategien sind: Information und Kommunikation; Schwerpunktprogramme; Unterstützung für Politik und Verwaltung; Weiterentwicklung der Präventions- und Gesundheitsförderungsstrukturen. Beim laufenden Schwerpunktprogramm handelt es sich zur Zeit um das kantonale Aktionsprogramm für gesundes Körpergewicht „Leichter leben“.
- Das Projekt soll den Prinzipien Empowerment und Selbstverantwortung, Partizipation, Kooperation und Netzwerkbildung, Chancengleichheit, Subsidiarität sowie längerfristige Verankerung gerecht werden (vgl. Konzept für Prävention und Gesundheitsförderung im Kanton Zürich, Kap. 5).
- Das Projekt muss im Kanton Zürich umgesetzt werden. Bei Projekten, die über den Kanton Zürich hinausgehen, ist eine anteilmässige Mitfinanzierung möglich, dabei ist sicherzustellen, dass diese ausschliesslich im Kanton Zürich eingesetzt wird.

### b) Qualitative Anforderungen

- Die Personen und Institutionen, welche das Projekt durchführen, verfügen über das zur Erfüllung ihrer Aufgabe notwendige fachliche und methodische Know-how sowie die notwendige technische und personelle Infrastruktur (vgl. Konzept für Prävention und Gesundheitsförderung im Kanton Zürich, Kap. 6.2.3.).
- Es soll zwischen Zielen und Massnahmen unterschieden werden. Die Ziele beschreiben einen Zustand der durch das Projekt erreicht werden soll. Die vorgesehenen Massnahmen sind geeignet, die Projektziele zu erreichen. Die Zielerreichung wird überprüft und im Schlussbericht dokumentiert, siehe Punkt 6 dieser Richtlinien.

### c) Einschränkende Kriterien

- Gesundheitsförderung Kanton Zürich leistet nur eine Mitfinanzierung. Diese finanzielle Unterstützung erstreckt sich auf **maximal 50% der Projektkosten**. Ein allfälliger Gewinn wird vom Unterstützungsbeitrag mittels Rückforderung in Abzug gebracht.
- Pro Projekt und Jahr werden **maximal Fr. 9'000.-- gesprochen**.
- Sofern eine Mitfinanzierung eines Projektes bewilligt wurde, kann ein weiteres Gesuch für eine **Anschlussfinanzierung** des gleichen Projektes frühestens 16 Monate nach Einreichung des ersten Gesuches eingereicht werden. Ein einmaliges Anschlussgesuch in der Höhe von maximal Fr. 2'500.-- kann in der Folge nach frühestens 18 Monaten gesprochen werden. Pro Projekt wird insgesamt maximal Fr. 11'500.-- bezahlt.
- Sofern die Mitfinanzierung eines Projektes bewilligt wurde, kann der Träger des Gesuches frühestens zwei Jahre nach der letzten Zusprache eines Beitrages für ein anderes Projekt ein Gesuch einreichen. Neuaufgaben bereits realisierter Projekte sind in der Regel nicht möglich.

#### **d) Ausschlusskriterien**

In allen nachstehenden Fällen ist eine finanzielle **Unterstützung ausgeschlossen**:

- Das Projekt ist weder auf Prävention noch auf Gesundheitsförderung ausgerichtet.
- Das Projekt wird nicht oder nur zu einem geringen Teil im Kanton Zürich umgesetzt.
- Generelle Betriebsbeiträge.
- Bereits erfolgte Aktivitäten werden nicht finanziert (nur bevorstehende Aktivitäten werden unterstützt).
- Die Projektträgerschaft ist gewinnorientiert (z.B. Einzelpersonen, GmbH, Arztpraxis, AG)
- Die Projektträgerschaft ist eine kantonale Amtsstelle oder eine Institution, die durch den Kanton kontrolliert wird.

Wenn andere Direktionen oder Amtsstellen für Projektbereiche zuständig sind oder andere Finanzierungsquellen speziell für Bereiche bestehen, denen das Projekt zugeordnet werden kann, ist eine Mitfinanzierung ausgeschlossen. Dies betrifft z.B. folgende Fälle:

- Projekte, welche die medizinische Prävention, insbesondere im Sinne von Art. 26 des Krankenversicherungsgesetzes betreffen (vgl. Konzept für Prävention und Gesundheitsförderung, Kap. 2.2).
- Projekte der Suchtprävention.
- Projekte im schulischen Bereich.
- Projekte, welche bereits von anderen kantonalen Instanzen mitfinanziert werden, bzw. deren Finanzierung von anderen, dafür fachlich zuständigen kantonalen Amtsstellen abgelehnt worden sind. Davon ausgenommen sind Projekte, die auch vom Kantonalen Lotteriefonds finanziert werden.
- Projekte, welche thematisch in die Schwerpunktprogramme von Gesundheitsförderung Kanton Zürich gehören. Dann ist eine Mitfinanzierung im Rahmen der Schwerpunktprogramme zu prüfen.

### **3. Gesuchseingabe**

- Gesuche können per 31. März und per 30. September eingereicht werden.
- Gesundheitsförderung Kanton Zürich bezeichnet eine Person, die für Gesuchstellende als Informationsperson dient.
- Gesuche werden in Papierform mit rechtsgültiger Unterschrift und gleichzeitig in elektronischer Form eingereicht.
- Die Gesuchseingabe erfolgt über ein benutzerfreundliches Gesuchsformular, vgl. Anhang A.
- Dem Gesuchsformular wird ein Projektbudget mit den für die beantragte Projektdauer geplanten Einnahmen und Ausgaben beigelegt. Das Projektbudget ist von der Projekt-Trägerschaft (z.B. Vereinspräsident) und von der Projektleitung zu unterschreiben und zu datieren.
- Bitte legen Sie dem Gesuch einen Einzahlungsschein bei.

## **4. Entscheidung**

Gesundheitsförderung Kanton Zürich entscheidet abschliessend über die Unterstützung von Projekten. Der Entscheid wird von einem Gremium getroffen, dem 3 bis 5 Personen angehören. Dem Gremium gehört mindestens eine Person an, die nicht am ISPM arbeitet. Das Präsidium wird durch Gesundheitsförderung Kanton Zürich gestellt.

Projekte, denen das Entscheidungsgremium viel Potential attestiert, die aber in der eingereichten Form nicht gutgeheissen werden können, können überarbeitet und ein zweites Mal eingereicht werden. Für die Überarbeitung bietet Gesundheitsförderung Kanton Zürich fachliche Unterstützung an.

Die Entscheide werden den Gesuchstellenden zwischen dem 31. März und dem 31. Mai, respektive zwischen dem 30. September und dem 30. November verbindlich mitgeteilt. Der Zeitraum zwischen dem offiziellen Abgabedatum und der Entscheidungsmitteilung soll maximal zwei Monate betragen.

Aufgrund der inhaltlichen Prüfung wird das Gesuch mit kurzer schriftlicher Begründung wie folgt beurteilt:

- Eine finanzielle Unterstützung wird gesprochen.
- Das Gesuch wird zur Überarbeitung empfohlen.
- Das Gesuch wird abgelehnt.

## **5. Zahlungsmodalitäten**

Bei der Gewährung von finanzieller Unterstützung werden 70% des gesprochenen Beitrags sofort nach dem positiven Entscheid ausbezahlt. Die restlichen 30% nach Genehmigung des Abschlussberichtes.

## **6. Berichterstattung**

Nach Projektabschluss reicht der/die Gesuchsteller/in auf Basis des Gesuchsformulars einen standardisierten Abschlussbericht bei Gesundheitsförderung Kanton Zürich ein. Dieser beinhaltet einen Bericht über die Projektumsetzung, eine Auswertung der Zielerreichung und die Abrechnung. Er soll von Projekt-Trägerschaft und Projektleitung datiert und unterschrieben eingereicht werden.

Die Zusammenfassung des Abschlussberichts kann durch Gesundheitsförderung Kanton Zürich öffentlich zugänglich gemacht werden.

## **7. Weitere Bestimmungen**

Durch die Eingabe anerkennt der/die Gesuchsteller/in die vorliegenden Richtlinien. Diese können durch Gesundheitsförderung Kanton Zürich geändert werden. Änderungen werden auf der Homepage [www.gesundheitsfoerderung-zh.ch](http://www.gesundheitsfoerderung-zh.ch) publiziert und gelten ab Erscheinungsdatum.

\* \* \*



## **Anhang A: Gesuchsformular zur Unterstützung von Einzelprojekten der Prävention und Gesundheitsförderung im Kanton Zürich**

**Eingabetermine: 31. März und 30. September**

**Für alle Fragen zur Gesuchseingabe wenden Sie sich bitte an:  
Erika Guler, Tel. 044 634 46 58 , Fax 044 634 49 77  
E-mail erika.guler@ifspm.uzh.ch**

Schon bestehende Projektunterlagen wie Konzepte, Budget usw. bitte dem Gesuchsformular beilegen.

(Mittels Tabulatorentaste gelangen Sie in die folgenden Felder)

- 1. Projektname:**
  
- 2. Trägerschaft** (Name, Adresse und juristische Form, z.B. Verein, Stiftung):
  
- 3. Kontaktperson** (Tel, E-Mail, Fax):
  
- 4. Ausgangslage und Ist-Zustand:**
  
- 5. Projektziele** (Es soll zwischen Zielen und Massnahmen unterschieden werden. Die Ziele beschreiben einen Zustand der durch das Projekt erreicht werden soll und sind smart: **s**pezifisch, **m**essbar, **a**nspruchsvoll, **r**ealistisch, **t**erminiert):
  
- 6. Zielgruppe und Ort:**
  - 6. a. An wen richtet sich das Projekt?** (Zielgruppe)
  
  - 6. b. Wie viele Personen werden mit dem Projekt erreicht?** (Schätzung)
  
  - 6. c. Wo findet das Projekt statt?** (geographische Region, Setting)

**7. Geplante Massnahmen mit Zeitplan:**

**8. Kooperation und Vernetzung mit Partnern:**

**9. Kommunikation, Werbung, Öffentlichkeitsarbeit zum Projekt:**

**10. Detailliertes Projektbudget:** Inklusive gesicherte Beiträge und angefragte Geldgeber. Bitte das Budget beilegen und durch Trägerschaft und Projektleitung datieren und unterzeichnen:

**11. Kontaktpreis** (Gesamtkosten dividiert durch Anzahl direkter Nutzniesser):

**12. Beantragter Beitrag:**

**13. Vorgesehene Überprüfung der Zielerreichung / Evaluation:**

**14. Bitte legen Sie dem Gesuch einen Einzahlungsschein bei.**

**Ort und Datum:**

**Unterschrift  
Projektleitung:**

**Unterschrift  
Leitung Trägerschaft:**

**Per Post an:**

**ISPM  
Abt. Prävention u. Gesundheitsförderung, UEP  
Hirschengraben 84  
8001 Zürich**

**Per E-mail an:**

**erika.guler@ifspm.uzh.ch**



## **Anhang B: Weitere finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten für Einzelprojekte**

### **Angebote des Bundes**

#### **Fonds Projekte gegen Rassismus und für Menschenrechte**

#### Kontaktadresse

Fachstelle für  
Rassismusbekämpfung  
Generalsekretariat des  
Eidgenössischen  
Departementes des Innern  
3003 Bern  
Telefon 031 324 10 33  
Fax 031 322 44 37  
ara@gs-edi.admin.ch  
www.edi.admin.ch

#### **Sucht Info Schweiz**

av. Louis-Ruchonnet 14  
case postale  
1001 Lausanne  
Telefon 021 321 29 11  
Fax 021 321 29 40  
info@sucht-info.ch  
www.sucht-info.ch.ch

#### **Tabakpräventionsfonds**

Bundesamt für Gesundheit  
Fachstelle Tabakpräventionsfonds  
Postfach  
3003 Bern  
Telefon 031 323 87 60  
tabakpraeventionsfonds@bag.admin.ch  
www.bag.admin.ch/tabak\_praevention/1  
0066/index.html?lang=de

### **Kantonale Angebote**

#### **Gesundheitsförderung Kanton Zürich**

(siehe Richtlinien zur Unterstützung von Einzelprojekten, auf  
der Homepage)

Hirschengraben 84  
8001 Zürich  
Telefon 044 634 46 58  
Fax 044 634 49 77  
erika.guler@ifspm.uzh.ch  
www.gesundheitsfoerderung-  
zh.ch/finanzielle\_unterstu.217.0.html

#### **Alkoholzehntel**

(nur für Projekte aus dem Suchtbereich)

Gesundheitsdirektion  
Kanton Zürich  
Obstgartenstr. 21  
8090 Zürich  
Telefon 043 259 24 09  
Fax 043 259 42 88

## **Lotteriefonds des Kantons Zürich**

Lotteriefonds des Kantons Zürich  
Walcheplatz 1  
Postfach  
8090 Zürich  
Telefon 043 259 51 46  
[www.lotteriefonds.zh.ch](http://www.lotteriefonds.zh.ch)

## **Fachstelle Sport des Kantons Zürich**

(für Projekte im Sportbereich)

Neumühlequai 8  
8001 Zürich  
Telefon 043 259 52 52  
Fax 043 259 52 80  
[www.sport.zh.ch](http://www.sport.zh.ch)

## **Kantonale Fachstelle für Integrationsfragen**

(für Projekte im Bereich Migration – Integrationsförderung)

Neumühlequai 10  
Postfach  
8090 Zürich  
Telefon 043 259 25 31  
Fax 043 259 51 16  
[integration@ji.zh.ch](mailto:integration@ji.zh.ch)  
[www.integration.zh.ch](http://www.integration.zh.ch)

## **Private Angebote**

### **Gemeinnützige Gesellschaft des Kantons Zürich**

GGKZ  
Postfach 1070  
8034 Zürich  
[www.ggkz.ch](http://www.ggkz.ch)

### **Gesundheitsförderung Schweiz**

Dufourstr. 30  
Postfach  
3000 Bern 6  
Telefon 031 350 04 11  
Fax 031 368 17 00  
[eva.holl@promotionsante.ch](mailto:eva.holl@promotionsante.ch)  
[www.gesundheitsfoerderung.ch](http://www.gesundheitsfoerderung.ch)

### **Jacobs Stiftung**

Seefeldquai 17  
8008 Zürich  
Telefon 044 388 61 23  
Fax 044 388 61 37  
[www.jacobsfoundation.org](http://www.jacobsfoundation.org)

### **Migros Kulturprozent**

Kulturprozent MGB  
Josefstrasse 214  
8005 Zürich  
Telefon 044 277 21 11  
[www.kulturprozent.ch](http://www.kulturprozent.ch)

Weitere Angebote finden sich in:

**Fonds und Stiftungen 2010/11 – Das Verzeichnis für materielle und finanzielle Unterstützung von Personen und sozialen Organisationen im Kanton Zürich.**

Herausgegeben von der Informationsstelle des Zürcher Sozialwesens - [www.infostelle.ch](http://www.infostelle.ch)



## **Anhang C: Broschüre für Projekte zu Prävention und Gesundheitsförderung**

Ein nützliches Arbeitsinstrument für Ihre Projektplanung und teilweise auch für die Gesuchseingabe ist die Broschüre „Prävention und Gesundheitsförderung. Einführung mit Leitfaden für die Projektplanung“.

Sie können diese Broschüre bestellen:

Institut für Sozial- und Präventivmedizin  
der Universität Zürich  
Abteilung Prävention und Gesundheitsförderung  
Hirschengraben 84  
8001 Zürich  
Tel. 044 634 46 29  
Fax 044 634 49 77  
[prae.v.gf@ifspm.unizh.ch](mailto:prae.v.gf@ifspm.unizh.ch)

Die vollständige Broschüre kann auch heruntergeladen werden unter  
[www.gesundheitsfoerderung-zh.ch/Leitfaden\\_download.256.0.html](http://www.gesundheitsfoerderung-zh.ch/Leitfaden_download.256.0.html).